

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Barth**  
**WPA/B/001/2019-24**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 15.08.2024  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:35 Uhr  
**Ort, Raum:** 18356 Barth, im Rathausaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Stadtpräsident/in

Wallis, Andi

Ausschussmitglied

Arndt, Sigrid  
Friedrich, Holger  
Haamann, Axel  
Karkoschka, Uwe  
Pohla, Edwin  
Sund, Axel  
Wendlandt, Jonas  
Wischmann, Dagmar  
Wischnewski, Brundhild

Gäste

Brusch, Enrico  
Freiberg, Dirk  
Gutzmann, Holger  
Klein, Achmet  
Müller, Cornelia  
Saefkow, Martina  
Schossow, Michael  
Sonntag, Rene  
Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Dahlke, Kristin  
Schewelies, Maik

**Entschuldigt fehlen:**

Gäste

Galepp, Mario  
Schuldt, Bärbel

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Verpflichtung der sachkundigen Einwohner
4. Wahl des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden
5. Wahl des ersten Stellvertreters/der ersten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden
6. Wahl des zweiten Stellvertreters/der zweiten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden
7. mündliche Verhandlung - 1. Einspruch - Hr. Gutzmann - siehe Anlage
8. mündliche Verhandlung - 2. Einspruch - Hr. Schossow - siehe Anlage

### Nicht öffentlicher Teil

9. rechtliche Wertung der Einsprüche - Ergebnis der Verhandlung

### Öffentlicher Teil

10. Schließung der Sitzung

## Niederschrift:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Eröffnung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Gäste und Vertreter der Verwaltung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

#### zu 3 **Verpflichtung der sachkundigen Einwohner**

Der Stadtpräsident verpflichtet alle sachkundigen Einwohner mit folgendem Wortlaut:  
**„Sehr geehrte Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses,**

**ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an Sitzungen des Wahlprüfungsausschusses, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“**

#### zu 4 **Wahl des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden**

Herr Wallis erfragt nach Vorschläge für den Ausschussvorsitz für den Wahlprüfungsausschuss. Herr Friedrich wird vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Herr Wallis bringt den Vorschlag zur Abstimmung.

##### **Beschluss:**

Der Wahlprüfungsausschuss wählt Hr. Holger Friedrich zum Ausschussvorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Barth

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

##### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Friedrich nimmt die Wahl an.

Danach übernimmt Herr Friedrich die Sitzungsleitung.

#### zu 5 **Wahl des ersten Stellvertreters/der ersten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden**

Herr Friedrich erfragt nach Vorschläge für den 1. stellv. Ausschussvorsitzenden für den Wahlprüfungsausschuss. Herr Haamann schlägt Frau Wischnewski vor. Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Herr Friedrich bringt den Vorschlag zur Abstimmung.

##### **Beschluss:**

Der Wahlprüfungsausschuss wählt Frau Brunhild Wischnewski zur 1. stellv. Ausschussvorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Barth.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

##### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Wischnewski nimmt die Wahl an.

**zu 6 Wahl des zweiten Stellvertreters/der zweiten Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden/der Ausschussvorsitzenden**

Herr Friedrich erfragt nach Vorschläge für den 2. stellv. Ausschussvorsitzenden für den Wahlprüfungsausschuss. Es wird Frau Sigrid Arndt vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

Herr Friedrich bringt den Vorschlag zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Wahlprüfungsausschuss wählt Frau Sigrid Arndt zur 2. stellv. Ausschussvorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Barth.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Arndt nimmt die Wahl an.

## zu 7 mündliche Verhandlung - 1. Einspruch - Hr. Gutzmann - siehe Anlage

Herr Gutzmann begründet seinen Einspruch.

### **Einspruch nach § 35 LKWG M-V**

Sehr geehrter Herr Schewelies,

hiermit lege ich Einspruch gegen das festgestellte Wahlergebnis der Kommunalwahlen zur Stadtvertretung der Stadt Barth am 09.06.2024 nach § 35 LKWG M-V ein.

### Begründung:

Auffällig ist, dass in den Briefwahlkreisen 911 und 912 prozentual deutlich mehr Stimmen an eine Wählergruppe gegangen sind als nach ihren durchschnittlichen Ergebnissen in den übrigen Wahlkreisen.

Dem Vernehmen nach sollen Wahlbenachrichtigungen, insbesondere von älteren Mitbürgern der Stadt, eingesammelt worden sein, um Wahlhilfe zu leisten.

Daher ist die Übermittlung der Wahlunterlagen an die Teilnehmer der Briefwahl zu überprüfen.

Insbesondere ist zu prüfen, ob die Regel nach § 20 Abs. 2 LKWG M-V eingehalten wurde:

Danach kann an eine andere als die wahlberechtigte Person der Wahlschein und die Wahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn diese den unterschriebenen Wahlschein oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person vorlegt. Vollmacht kann nur gebracht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindevahlbehörde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern“.

Ferner ist zu prüfen, ob im Hinblick auf eine geleistete Wahlhilfe bei der eidesstattlichen Versicherung der Bevollmächtigte sich ordnungsgemäß eingetragen hat.

Zudem ist aufgefallen, dass ein Mitglied unserer Wählergruppe Wahlunterlagen verspätet zugesandt wurden. Die Versendung erfolgte über „Nordbrief“.

Grundsätzlich sind alle Wahlunterlagen mit der Deutschen Post zu versenden. Da allein durch die Übersendung mit der Deutschen Post sichergestellt ist, dass die am Tage abgesandten Unterlagen den Empfänger am nächsten Tag erreichen.

Es ist zu prüfen, ob hier ein Einzelfall vorliegt, oder ob weitere Wahlunterlagen per Nordbrief versandt wurden und daher Wahlberechtigte nicht mehr rechtzeitig erreicht haben.

Den zweiten Punkt zur Thematik „Versendung mit Nordbrief“ zieht Herr Gutzmann zurück, da dieses nicht den Amtsbereich Barth betraf.

**zu 8 mündliche Verhandlung - 2. Einspruch - Hr. Schossow - siehe Anlage**

Herr Schossow begründet seinen Einspruch und Herr Freiberg begründet seine eidesstattliche Erklärung.

**Einspruch nach § 35 LKWG M-V**

Sehr geehrter Herr Schewelies,

hiermit lege ich Einspruch gegen das festgestellte Wahlergebnis der Kommunalwahlen zur Stadtvertretung der Stadt Barth am 09.06.2024 nach § 35 LKWG M-V ein.

**Begründung:**

Auffällig ist, dass in den Briefwahlkreisen 911 und 912 prozentual deutlich mehr Stimmen an eine Wählergruppe gegangen sind als nach ihren durchschnittlichen Ergebnissen in den übrigen Wahlkreisen.

Dem Vernehmen nach sollen Wahlbenachrichtigungen, insbesondere von älteren Mitbürgern der Stadt, eingesammelt worden sein, um Wahlhilfe zu leisten.

Daher ist die Übermittlung der Wahlunterlagen an die Teilnehmer der Briefwahl zu überprüfen.

Insbesondere ist zu prüfen, ob die Regel nach § 20 Abs. 2 LKWG M-V eingehalten wurde:

Danach kann an eine andere als die wahlberechtigte Person der Wahlschein und die Wahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn diese den unterschriebenen Wahlschein oder eine schriftliche Vollmacht der vertretenen Person vorlegt. Vollmacht kann nur gebracht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindewahlbehörde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern“.

Ferner ist zu prüfen, ob im Hinblick auf eine geleistete Wahlhilfe bei der eidesstattlichen Versicherung der Bevollmächtigte sich ordnungsgemäß eingetragen hat.

## Eidesstattliche Versicherung

Zur Vorlage beim: Wahlleiter Stadt Barth/Amt Barth  
Zur Sache: Briefwahl 09.06.2024

Ich, Dirk Freiberg, geboren am 19.07.1966 in Stralsund, wohnhaft in 18356 Barth, Am Anger 16, versichere folgendes an Eides statt durch meine Unterschrift:

Bei Abgabe meiner Briefwahlunterlagen am 05.06.2024, um 10:00Uhr, im Briefwahlbüro 118, im Rathaus der Stadt Barth habe ich folgendes festgestellt:

Es standen mind. 3 große Plastikkisten voll mit Briefwahlunterlagen, nicht sortiert nach Europawahl, Landkreiswahl und Kommunalwahl. Die 2 Briefwahlurnen waren voll. Ein Mitarbeiter sagte, ich soll meine Briefwahlunterlagen in einer der 3 Plastikkisten ablegen. Dies wurde von mir verneint, daraufhin schüttelte der Mitarbeiter die Wahlurne so lange, bis ich meine Wahlunterlagen dort einwerfen konnte.

Ich versichere an Eides statt, dass ich die vorgenannten Angaben nach bestem Gewissen gemacht habe und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen und ich nichts verschwiegen habe.

Die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt, namentlich die Strafandrohung gemäß §156 StGB und §161 StGB mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Es folgt eine kurze Diskussion. Auf Nachfrage von Hr. Schossow versichert Herr Schewelies, dass die Briefwahlunterlagen bis heute verschlossen waren.

Der Wahlprüfungsausschuss wird nun alle Briefwahlunterlagen prüfen und eine Empfehlung an die Stadtvertretung der Stadt Barth in nichtöffentlichen Beratung erarbeiten.

### **zu 10 Schließung der Sitzung**

Herr Friedrich schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

26.08.2024

---

Holger Friedrich  
Ausschussvorsitzender  
Datum/Unterschrift

---

Maik Schewelies  
Protokollant  
Datum/Unterschrift